



NACHRICHTEN

Ausgabe 2-2025

Information für Mitglieder

Was können wir vom neuen Koalitionsvertrag erwarten?



**Wir feiern die 50. Ausgabe
der WSM Nachrichten!**

Liebe Unternehmer,
Verbandsmitarbeiter und
Freunde der Stahl und Metall
verarbeitenden Industrie,



Foto: Chris Göttert

nach den vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag und dem Wahlsieg der Christdemokraten ist Friedrich Merz zum Bundeskanzler der 21. Legislaturperiode gewählt worden. Die Bundesminister sind ernannt, und die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Grundlage ist der zwischen der CDU, CSU und SPD verhandelte Koalitionsvertrag mit dem Namen „Verantwortung für Deutschland“. Darin werden einige Themen behandelt, die für die Stahl- und Metallverarbeiter in Deutschland von größter Bedeutung sind.

WSM hatte sich stets für den Rückbau der überbordenden Bürokratie stark gemacht. Einige der diesbezüglichen Passagen im Koalitionsvertrag machen Mut: Das Problem scheint erkannt zu sein. Die Bundesregierung hat ein neues Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung eingerichtet, das sich unter anderem auch um den Bürokratieabbau kümmern muss. Allerdings – aber auch das ist im Koalitionsvertrag angelegt – muss Brüssel erheblich mitarbeiten. Ist das Problem mithin schon gebannt? Es wird entscheidend darauf ankommen, dass alle politischen Kräfte auf allen politischen Ebenen, von den Kommunen über die Länder und den Bund bis hin nach Brüssel, bereit sind, an einem Strang zu ziehen. Zu oft sind bei diesem Thema Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Nun muss geliefert werden!

Ein zweites wichtiges Thema ist die Senkung der Energiepreise. Hier ist der Koalitionsvertrag an vielen Stellen zu unkonkret. Was mit „Industriestrompreis“ gemeint ist, wird nicht präzisiert.

Es muss daraufhin gewirkt werden, dass es alsbald zu spürbaren Entlastungen kommt und dass diese auch nachhaltig bleiben.

In anderen Punkten bleibt der Koalitionsvertrag hinter den Erwartungen zurück. Eine echte Einkommenssteuerreform, die zu mehr Netto vom Brutto für alle Mitarbeitenden in der Stahl- und Metallverarbeitung Deutschlands führt, ist leider nicht erkennbar. Anderes im Koalitionsvertrag ist sogar schädlich für den Mittelstand, zum Beispiel die Abschaffung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmen oberhalb der KMU-Schwellen.

Im Ergebnis bleibt nun viel Arbeit für den WSM. Denn die Wirtschaftswende kann nur kommen, wenn sehr bald die richtigen Grundlagen gelegt werden und Veränderungen zeitnah kommen. Dazu wird es erforderlich sein, dass die neue Koalition effektiv und ohne zu streiten ins Handeln kommt.

Erfahren Sie, wie unsere Branche den Koalitionsvertrag und die neue Bundesregierung einschätzt. Ich lade Sie herzlich ein, zu diesen und anderen Themen mehr in den aktuellen WSM Nachrichten zu lesen!

Christian Vietmeyer

INHALT

Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH**
Dr. Klaus Bauknecht: „Der Koalitionsvertrag gibt der deutschen Wirtschaft Rückenwind“
- 9 **KOALITIONSVERTRAG**
„Verantwortung für Deutschland“
- 14 **3 FRAGEN AN ...???**
Thomas J. Hüttenhein, CEO der Schlager Industrieofenbau GmbH in Hagen und Prokurist der Wilhelm Schulte-Wiese Gesenkschmiede GmbH & Co. KG in Plettenberg

Aus der Branche

- 16 **WSM-KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 17 **WSM-KONJUNKTUR**
Produktion sinkt im ersten Quartal 2025 um 4,1 %

WSM Intern

- 19 **WSM MITGLIEDERVERSAMMLUNG**
WSM Mitglieder bewerten den Koalitionsvertrag
- 20 **STOFFRECHT & MATERIAL COMPLIANCE**
Der WSM lädt ein zum Online-Tagesseminar am 9. Juli 2025

Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 21 **ORGALIM**
Orgalim hat einen neuen Generaldirektor

Für die Betriebspraxis

- 22 **RECHT**
Bundesgerichtshof hält Schiedsvereinbarung auch dann aufrecht, wenn Zweifel an der Wirksamkeit der Rechtswahlklausel bestehen
- 23 **RECHT**
Koalitionsvertrag sieht Reform des AGB-Rechts vor.
- 23 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (50)**
Veranstaltungen, Jubiläen und andere Feste: Erst richtig absichern, dann richtig feiern!

IMPRESSUM

Herausgeber

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 22
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: 02226 / 802-0
verlag@ubg365.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer:
Jonathan Schreyer
Frank Stuch

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: 030 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubg365.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: 02226 / 802-213
claudia.kuchem@ubg365.de

Titelfoto

E. Zacherl - stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2025



GELEITET VON ZAHLEN - DIE REALITÄT IM BLICK!

Wir sind Ihr Partner für aktive Unternehmens-
entwicklung auf Augenhöhe.

Wir finden die Lösung. Gemeinsam.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 55 73 10
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 899 399 10
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 2123 114 10
Bad Nauheimer Straße 4 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 734 751 86
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de



Restrukturierung/Sanierung



M&A/Unternehmensnachfolge



Wachstum



Unternehmenssteuerung



hahn,consultants
STRATEGIE | ORGANISATION | MANAGEMENT

WSM im Gespräch

„Der Koalitionsvertrag gibt der deutschen Wirtschaft Rückenwind“

Dr. Klaus Bauknecht, Chefvolkswirt der IKB Deutsche Industriebank AG in Düsseldorf

Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz hat ihre Arbeit aufgenommen. Empfinden Sie Aufbruchstimmung?

Dr. Bauknecht: Aufbruchstimmung nicht, aber durchaus Erleichterung. Nach Jahren der Stagnation und Deindustrialisierungstendenzen belastet jedes weitere Quartal wirtschaftlichen Rückgangs und niedriger Investitionen das Potenzialwachstum und damit den Standort Deutschland. Die Wirtschaft war gefangen in einer negativen Spirale von Stimmungseintrübung, fehlenden Investitionen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit. Der Koalitionsvertrag mag in vielen Aspekten sicherlich nicht weit genug gehen. Aber zumindest beendet er eine Politik, die trotz desaströser realwirtschaftlicher Realitäten nur zögerlich bereit war, einen Neustart zu wagen.

Der Koalitionsvertrag stößt eine Reihe von Reformen an. Es bleibt abzuwarten, ob diese eine Aufbruchstimmung bei den privaten Investitionen erzeugen werden. Eines steht jedoch fest: Der Koalitionsvertrag gibt privaten Investitionen und der deutschen Wirtschaft zumindest Rückenwind. Staatliche Investitionen, Reformansätze, aber auch direkte Investitionsstützen sowie verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und ein Investitionsfonds (staatliches Kapital und Garantien) sollten hierfür sorgen. Zudem bekommen einzelne Industrien wie die Automobilindustrie weitere Unterstützung.



Dr. Klaus Bauknecht

Wird der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aus Ihrer Sicht die lang ersehnte Wirtschaftswende bringen?

Dr. Bauknecht: Der Koalitionsvertrag in Kombination mit dem Sondervermögen wird Deutschland aus der Stagnation führen und eine Wende in der Stimmung und Konjunkturdynamik mit sich bringen. Die Nachhaltigkeit der Wende hängt maßgeblich von der entschlossenen Umsetzung der Angebotsreformen ab.

Eine klare Priorität gilt der Verbesserung des Potenzialwachstums auf deutlich über 1 %. Aktuell wird es auf unter 0,5 % geschätzt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss neben angekündigten Reformen in den Anreizstrukturen des Arbeitsmarkts vor allem die Investitionsquote deutlich gesteigert werden. In den kommenden Jahren könnten staatliche Investitionen, finanziert durch das Sondervermögen, diesen Prozess einleiten und die lang ersehnte Wende in Investitionen liefern. Hier erhofft sich der Staat



deutliche positive Effekte durch den Privatsektor. So geht der Koalitionsvertrag davon aus, dass jeder Euro staatlicher Investitionen in die Infrastruktur das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um drei Euro steigern wird. Auch wenn dies hoch scheint, ist in den kommenden Jahren von einem spürbaren Nachfrageschub durch den Staat auszugehen, der bereits im Jahr 2026 das BIP-Wachstum auf oder über 1 % anheben sollte.

Deutschland muss wieder selbstbestimmend agieren – auch was das Exportmodell angeht. Dies wird durch effektive Angebotsreformen und ein höheres Potenzialwachstum erreicht. Die Bedeutung des Koalitionsvertrags kann gerade mit Blick auf die globalen Entwicklungen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Konjunkturprognosen gründen auf faktenbasierten Einschätzungen. Die Psychologie spielt aber auch eine Rolle. Welchen Einfluss hat der Regierungswechsel auf die Konjunkturaussichten?

Dr. Bauknecht: Ein effektiver Regierungswechsel hat einen entscheidenden Einfluss auf das Stimmungsbild, was wiederum den Konsum, aber vor allem die Investitionsbereitschaft

stärkt. Die Frage ist, in welchem Maße der Koalitionsvertrag eine fundamentale Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik erreichen wird. Denn grundsätzliche Probleme wie zum Beispiel eine hohe Steuerlast werden nur halbherzig angegangen, da der Staat in den kommenden Jahren auf Steuereinnahmen zur Finanzierung der Sozialsysteme angewiesen ist. Diese bleiben im Koalitionsvertrag größtenteils unberührt, sowohl im Bereich der Renten als auch im Gesundheitswesen.

Und trotzdem darf die Bedeutung der neuen Regierung in der Stimmungsbildung nicht unterschätzt werden. Die Botschaft ist doch deutlich: Auch wenn die Freiheitsgrade durch eine Koalition begrenzt sind – die Regierung adressiert aktiv durch Sondervermögen und Gesetzesvorschläge die schon länger bekannten Investitionshemmnisse. Und sie wird mit Hilfe von Sondervermögen die effektive Nachfrage in der Wirtschaft, vor allem nach Investitionen, deutlich fördern. Dies sollte das Konjunkturbild vor allem ab 2026 spürbar beeinflussen.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland werden laufend gesenkt. Das mag zwar unrealistische Hoffnungen

dämpfen, leistet aber auch dem verbreiteten Pessimismus Vorschub. Bitte ganz unvoreingenommen: Was erwarten Sie für 2025?

Dr. Bauknecht: Nur wenig – zumindest was die Zahlen angeht. Im Gegensatz zu den erwarteten 0 % der Bundesregierung gehen wir jedoch von einem leicht positiven Wachstum von 0,3 % aus. Exporte sind unter Druck, Staatsausgaben greifen noch nicht, und private Investitionen werden sich nur langsam erholen. All dies belastet sicherlich den Ausblick. Das Jahr 2025 ist insofern entscheidend, als dass der Regierungswechsel die Grundlage für ein spürbar höheres Wachstum in den kommenden Jahren schaffen sollte.

So ist im Verlauf von 2025 von einer Wende in der Stimmung und bei den Investitionen auszugehen, was vor allem im Jahr 2026 zu einem spürbar höheren Wachstum führen wird. Allerdings ist der Gegenwind infolge der US-Außenpolitik und grundsätzlich ansteigendem Protektionismus nicht zu unterschätzen. Ich glaube dennoch, dass sich viele Wachstumsprognosen als zu negativ erweisen werden.

Wie wird sich Ihrer Einschätzung nach die Industriekonjunktur, insbesondere für die Stahl- und Metallverarbeitung, entwickeln?

Dr. Bauknecht: In den letzten Jahren war die Industriekonjunktur geprägt von einem generell schwachen globalen Auftrieb, der von strukturellen und oftmals branchenspeziellen Themen übertönt wurde. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die technologischen Disruptionen in der Automobilindustrie oder an die Folgen der Energiekrise. So stagnierte trotz globalem Wachstum die Wertschöpfung am Standort Deutschland. Aktuell wird erneut von einem eher schwachen globalen Wachstum ausgegangen, nicht zuletzt in Folge einer sich abkühlenden US-Wirtschaft. Auch in diesem Jahr dürften Angebotsthemen die Produktion in Deutschland stärker prägen als die Nachfrage.

Im Jahr 2026 mag zwar das Wachstum höher ausfallen. Dies hat jedoch weniger mit einer Erholung der Exporte als mit einer höheren und durch den Staat vorangetriebenen Binnennachfrage zu tun. Umso entscheidender bleibt deshalb die Notwendigkeit, Themen wie die Gaspreisumlage, hohe Strompreise sowie bürokratische Hürden so schnell wie möglich anzugehen beziehungsweise abzuschaffen.

Insgesamt erwarten wir für das Verarbeitende Gewerbe einen weiteren, wenn auch leichten Rückgang in der Produktion. Für die Metallindustrie, die in einem erhöhten Maße von der globalen Konjunktur abhängig ist, mag dieser im Jahr 2025 ausgeprägter sein. Grundsätzlich sehen wir jedoch eine Bodenbildung beziehungsweise leichte Erholungstendenzen, die sich vor allem im kommenden Jahr festigen sollten.

Viel diskutiert werden die neuen Möglichkeiten der Bundesregierung zur Schuldenaufnahme. Bis zu 500 Milliarden Euro können für Investitionen in die Infrastruktur aufgenommen werden. Wie beurteilen Sie das aus Sicht der Wirtschaft?

Dr. Bauknecht: Staatsausgaben geben Nachfrageimpulse. Sie allein liefern jedoch weder andauerndes Wachstum noch lösen sie strukturelle Angebotsthemen. Im Gegenteil: Wenn sie im Schatten fehlender Reformen nicht früh genug zurückgefahren werden, ergibt sich Inflationsdruck. Auch sind sie kein Ersatz für Reformen, reduzieren jedoch durch ihren stimulierenden Effekt oftmals den Handlungsdruck. Deshalb bleibt es sinnvoll, den Handlungsspielraum des Staates bezüglich erhöhter Staatsausgaben zu begrenzen. Die aktuellen Sondervermögen sind jedoch kein Ersatz für Reformen. Auch werden sie nicht in Isolation umgesetzt.

Wirtschaftliche Stagnation löst sich nicht von selbst auf – vor allem wenn diese strukturell bedingt und bereits chronisch ist. Auch kann in einer stagnierenden Wirtschaft keine Transformation stattfinden.

den, sondern eher die Abwanderung der Industrie. Es ist wie mit einem Auto: Nur wenn es fährt, kann die Richtung geändert werden. So mögen Staatsausgaben allein nicht unbedingt zu einem höheren und vor allem nachhaltigen Wachstum führen. Doch sie sind entscheidend, damit Reformen erfolgreich umgesetzt werden können. Dies gilt vor allem in einer demokratischen Gesellschaft.

Wie bereits betont, betrachtet der Koalitionsvertrag höhere Staatsausgaben als Bestandteil der Reformen und setzt auf weitere Maßnahmen, um deren Wirkung auf die Wirtschaft damit positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Bei dem aktuellen Investitionsstau sowohl des Staates als auch der Privatwirtschaft sollten die Ausgaben grundsätzlich als nachhaltig wachstumsfördernd gesehen werden.

Die US-Zölle haben viele WSM-Unternehmen getroffen, denn Produkte aus Stahl und Aluminium sowie Automobilteile werden jetzt mit 25 % Einfuhrzoll belegt. Und nicht alle Zölle können an die Kunden weitergegeben werden. Wie wird sich der Handelsstreit mit den USA aus Ihrer Sicht weiterentwickeln?

Dr. Bauknecht: Es ist davon auszugehen, dass die effektiven Zölle für importierte Güter in die USA ansteigen werden. Diese könnten jedoch unter den formal angekündigten Zöllen liegen. Schließlich hat auch die EU eine gewisse Verhandlungsmacht. Doch sicherlich werden die daraus folgenden preislichen Wettbewerbsverluste den Standort Deutschland belasten.

Die größere Gefahr ergibt sich jedoch in den negativen Konsequenzen für das Wachstum der Weltwirtschaft. Sollte zum Beispiel China nicht nur mit Zollerhebungen auf US-Güter, sondern auch mit verstärktem Dumping in Drittmärkten wie der EU reagieren, wird dies zu weiteren Verstimmungen führen und den Welthandel durch Handelsbarrieren außerhalb der USA belasten. Dies wird das Potenzialwachstum der Weltwirtschaft weiter senken und damit das deutsche Exportwachstum empfindlich treffen. Denn der Standort Deutschland braucht ein hohes globales Wachstum, um im Schatten von Spezialisierung ausreichend internationale Nachfrage für lokal produzierte Güter sicherzustellen.

Entscheidend ist, dass die Angebotsseite der deutschen Wirtschaft auf die globalen Unsicherheiten und möglichen preislichen Wettbewerbsverluste ausreichend reagiert und Unternehmen die Lösung nicht allein in einer weiteren Abwanderung sehen. Im Fokus stehen die bekannten Herausforderungen wie hohe Lohnkosten und Steuerlast sowie Planungsunsicherheit und Entbürokratisierung. Es ist mehr denn je an der Zeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu verbessern, um der Fremdbestimmung durch die globale Nachfrageabhängigkeit und möglichen preislichen Wettbewerbsverlusten durch Zölle zu trotzen.

Wir bedanken uns für das Gespräch. ■



Koalitionsvertrag

„Verantwortung für Deutschland“

Die WSM-Analyse des Koalitionsvertrags zwischen der CDU, CSU und SPD

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode – Titel: „Verantwortung für Deutschland“ – wendet sich wichtigen wirtschaftspolitischen Themen zu, unter anderem dem Bürokratieabbau und der Verbesserung der Standortbedingungen. Dafür hatte sich WSM in den letzten Monaten stark eingesetzt. Große Themen wie die Sicherung der Sozialsysteme und die Transformation zur Klimaneutralität bleiben aber weitestgehend ausgespart.

Bürokratieabbau

Beim **Bürokratieabbau** geht der Koalitionsvertrag vergleichsweise ambitioniert voran. Der vorgesehene gesetzliche Bürokratieabbau von jährlich 25 % könnte den notwendigen Schwung bringen, wenn die Koalition die größten Belastungen direkt angeht. Sollten die vereinbarten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, lässt das nach Ablauf einer gewissen Zeit auf spürbare Verbesserungen für den Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung hoffen. Um zukünftige Belastungen einzuhegen, ist es richtig, den zahnlosen Tiger „One-in-one-out“ um EU-Recht und einen einmaligen Erfüllungsaufwand zu erweitern. Mit dem „One-in-one-out“-Grundsatz soll sichergestellt werden, dass neue Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die durch eine neue Regulierung eingeführt werden, durch die Beseitigung gleichwertiger Belastungen ausgeglichen werden. Die Beachtung dieses Prinzips könnte tatsächlich den Zuwachs von Bürokratie eindämmen.

Auch die Einsicht, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden müssen, ist seit Langem überfällig und muss in der jetzt anstehenden Legislaturperiode umge-



Foto: Igor Link - stock.adobe.com

setzt werden. Denn neue Investitionen in öffentliche und private Infrastruktur sind der Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg und die Erreichung der Klimaziele. Die für KMU angestrebte Abschaffung der Verpflichtung zur Bestellung von Beauftragten, zum Beispiel für Datenschutz oder Gleichstellung, wird zwar nicht alle Bestellungen beenden können, ist aber als gutes Signal zu werten.

Ein wichtiger Ansatz für einen spürbaren Abbau bürokratischer Belastungen ist der Rückbau der EU-Bürokratie. Die Koalition will sich dafür einsetzen, dass Berichtspflichten zulasten der Unternehmen über ihre Nachhaltigkeit (CSRD) und ihre Lieferkette (CSDDD) verkürzt beziehungsweise praxistauglicher werden (CBAM). Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum bereits gestarteten EU Omnibus-Verfahren zur Vereinfachung der Berichterstattung. Wenn die Bundesregierung – wie angekündigt – tatsächlich kraftvoller in Brüssel auftritt und diese Ziele unterstützt, wäre den Unternehmen in Europa wirklich geholfen. Dass das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abgeschafft werden soll, würde indes nicht viel bewirken, weil uns



Europa nach wie vor zum Handeln zwingt. Da bleibt abzuwarten, was realistisch sein wird. Die Bezugnahme zum Draghi-Report der EU sucht man leider vergeblich.

Im Rechtsstaat ist Bürokratie auch notwendig. Schließlich müssen Entscheidungen des Staates regelkonform, transparent und für alle gleich zustande kommen. Wer sich in seinen Rechten verletzt sieht, muss Entscheidungen auch vor Gericht anfechten können. Diese notwendige Bürokratie muss durch eine weitgehende Digitalisierung bürger- und wirtschaftsfreundlich werden. Die Schaffung eines Digitalministeriums ist deshalb zu begrüßen. Die Einführung des „Once-Only-Prinzips“ - also das Verbot, Daten doppelt zu erheben - ist entscheidend dafür, die großen Potenziale bei der Vereinfachung zu heben.

Insgesamt betrachtet enthält der Koalitionsvertrag wichtige Punkte zum Bürokratieabbau. Eine wesentlich andere als die von der EU-Kommission aufgerufene „Vereinfachungsrevolution“ ist allerdings noch nicht zu erkennen. Kleinstthemen wie zum Beispiel die Abschaffung der Bonpflicht erlangen durch ihre explizite Nennung eine unangemessene Priorität. Ebenso wird das sehr wichtige Thema „mehr Vertrauen“ leider nur auf nichtindustrielle Bereiche wie Handwerk und Gastronomie beschränkt und nimmt insgesamt einen viel zu geringen Platz ein. Diesem Thema gebührt eine viel größere Bedeutung und Erwähnung der Tragweite.

Umwelt- und Arbeitsschutz

Aus Sicht der für den WSM wichtigen **Umwelt- und Arbeitsschutzthemen** fällt positiv auf, dass man weiteren Stoffverboten entgegentreten will. Für den Umweltbereich wäre es allerdings besonders wichtig gewesen, ein gesetzliches Gold-Plating-Verbot anzustreben, also ein Verbot, europarechtliche Vorgaben auf nationaler Ebene zu verschärfen. Der Koalitionsvertrag insgesamt lässt europarechtliche Themen vermissen. Als Beispiele und Ansätze für Kritik sind das Fehlen der Schlüsselwörter „keine Alleingänge“, „1:1 Umsetzungsgebot“, „Bekanntnis zur Budapester Erklärung der EU-Kommission vom 8.11. 2024“, „Vereinfachung des Rechtsrahmens für Unternehmen“ und „Annahme einer auf Vertrauen basierenden Denkweise zum Gedeihen der Unternehmen“ zu nennen. Die Tatsache, dass das hochaktuelle EU-Thema „Clean Industrial Deal“ im Koalitionsvertrag gar nicht vorkommt, lässt Fragen zur Europapolitik der Koalition aufkommen und den Schulterschluss zu einschlägigen Initiativen vermissen. Die Chance, sich dem Weg der EU-Politik anzuschließen, nämlich weg vom ausschließlichen „Green Deal“ hin zum ganzheitlichen „Industrial Clean Deal“ unter Einbindung auch industrieller Interessen, wird verpasst.

Klima- und Energiepolitik

Im Bereich der Klima- und Energiepolitik finden sich Festlegungen, die den WSM-Forderungen

entgegenkommen. Gleichwohl bleiben andere, wichtige Aspekte unerwähnt oder unkonkret.

Der kurze Abschnitt zum Klimaschutz liest sich aus WSM-Sicht ambivalent. Die nationalen und EU-Klimaschutzziele werden nicht in Frage gestellt. Dieses implizite Bekenntnis erhöht einerseits die Planungssicherheit für die Anbieter klimaneutraler Produkte und Lösungen. Andererseits wird eine Chance vertan, die Kostenbelastungen für Energienutzer zu reduzieren. Eine Zustimmung Deutschlands zu einem möglichen neuen, ambitionierten EU-Zwischenziel für 2040 wird klar an die Bedingung geknüpft, dass keine Verschärfung der nationalen CO₂-Reduktionsziele erfolgen darf und „ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz zum Erhalt unserer industriellen Wertschöpfung garantiert werden“ muss. Die Forderung, dass eine Anrechnung im Ausland realisierter CO₂-Minderungen wieder ermöglicht werden soll, passt zu der Feststellung, dass die Klimapolitik eine internationale Herausforderung ist. Die extensive Konditionierung der Anrechenbarkeit ausländischer Klimaschutzprojekte deutet jedoch auf Uneinigkeit in der Koalition hin.

Die Einführung des erweiterten Emissionshandelssystems (ETS-II), wonach ab 2027 vor allem Emissionen aus dem Verkehrs- und Gebäudebereich bepreist werden sollen, wird unterstützt. Zugespitzt wird ein wirksamer und unbürokratischer Carbon-Leakage-Schutz für im Wettbewerb stehende Wirtschaftsbranchen. Hier bleibt abzuwarten, wie dieser Carbon-Leakage-Schutz wirksam und unbürokratisch umgesetzt werden soll.

Bei der Energiepolitik hat sich die Union mit Ausnahme des Kernenergiethemas weitgehend durchgesetzt. Die Versprechungen sind jedoch oft unkonkret und müssen einem regelmäßigen Umsetzungsscheck unterzogen werden.

Die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß kommt für alle Verbraucher. Allerdings fehlt der Begriff „dauerhaft“; die zeitlich unbegrenzte Deckelung der Netzentgelte ist



lediglich als Ziel formuliert. Es bleibt also offen, ob und in welcher Höhe eine Entlastung kommt. Damit wird weiterhin keine Planungssicherheit für industrielle Verbraucher erreicht. Die Abschaffung der Gasspeicherumlage wird verbindlich zugesagt, es wird jedoch nicht konkretisiert, ab wann die Entlastung die Verbraucher erreicht. Lediglich als Ziel formuliert ist die Option, Reservekraftwerke zur Preisstabilisierung im Strommarkt zu nutzen. Weil hier aber erhebliche Widerstände der Energieversorger zu erwarten sind, bleibt eine Umsetzung unwahrscheinlich. Ebenfalls nur als Ziel genannt ist der wichtige Vorschlag, die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation zu senken. Eine Festlegung hätte insbesondere mittelständischen Industriebetrieben bei ihren Plänen zur Elektrifizierung geholfen.

Neu zu planende Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ) Leitungen als Freileitungen statt im Erdreich zu verlegen, würde den Druck auf die Netzkosten reduzieren. Allerdings steht der Ansatz zweifach („sollen“, „wo möglich“) unter Vorbehalt. Eine Umsetzung dürfte eher nur punktuell erfolgen. Die Verstetigung und Ausweitung der Strompreiskompensation auf weitere Branchen ist verbindlich formuliert („wir werden“). Das ist zumindest aus Sicht der stromintensiven WSM-Branchen positiv, dürfte jedoch unter Vorbehalt des EU-Beihilferechts stehen. Für eine Zurückdrängung eben dieses EU-Beihilferechts wird sich die Koalition einsetzen. Ein Erfolg dieser Initiative könnte viele

Transformationsprojekte ermöglichen. Der Einfluss Deutschlands in der EU ist bisher allerdings begrenzt. Dass Energie- und Klimapolitik in der neuen Bundesregierung in unterschiedliche Ressorts fallen, lässt das Gegenteil einer Verbesserung befürchten. Schließlich wird die Einführung eines Industriestrompreises zwar zugesagt, bleibt jedoch hinsichtlich der Zielgruppe, Ausgestaltung und Entlastungswirkung im Ungefähren.

Diese ausgewählten Punkte aus dem Klima- und Energieteil des Koalitionsvertrages lassen erwarten, dass wir für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der WSM-Branchen weiterhin werden hart streiten müssen. Unser Vorschlag, das Strommarktdesign hinsichtlich der Marktpreisbildung anzupassen, wird nicht angesprochen.

Steuerpolitik

Eine Steuerreform wird nicht angeschoben. Bei der Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden wir auf die Jahre 2027 und 2028 vertröstet. Es wäre wichtig gewesen, die Einkommen schnell zu entlasten, damit unsere Mitarbeitenden mehr Netto vom Brutto bekämen. Die Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Eurocent ab dem ersten Kilometer ist nicht der richtige Weg dorthin. Positiv zu bewerten ist die Einführung einer degressiven AfA von 30 % auf Ausstattungsinvestitionen sowie die Steuerfreistellung von Überstunden.

Aus Sicht der mittelständischen Industrie ist es zu bedauern, dass die Koalition das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im unternehmerischen Geschäftsverkehr auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) reduzieren will. Viele Zulieferer oberhalb dieser Grenze würden dann keinen Schutz mehr vor unfairen Vertragsklauseln haben.



Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Telefon: 0160-8407944
hade@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Industrieverband Massivumformung e. V.

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Volker Bockskopf

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 30
vbockskopf@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Thomas Hauss

Ansprechpartner

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

ENERGIEBERATUNG



ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Telefon: 07854 98750
Fax: 07854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

UNTERNEHMENSBERATUNG



VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggese

Guido Solbach

Telefon: 02761 83668-14
Fax: 02761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG Verbände und Institutionen

Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Telefon: 069 910-39018
alexander.winkler@db.com

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN

VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metall- verarbeitung GmbH

Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Telefon: 0231 5404430
Fax: 0231 54047430
guenter.hennig@leue.de



UNTERNEHMENSBERATUNG

hahn,consultants gmbh Memeler Straße 30 42781 Haan

Holger Hahn

Telefon: 02129 557333
Fax: 02129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de





Drei Fragen an...

Thomas J. Hüttenhein

CEO der Schlager Industrieofenbau GmbH in Hagen und Prokurist der Wilhelm Schulte-Wiese Gesenkschmiede GmbH & Co. KG in Plettenberg



**Thomas J.
Hüttenhein**

Eine neue Bundesregierung ist im Amt. Empfinden Sie Aufbruchstimmung?

Thomas J. Hüttenhein: Ja, ich persönlich empfinde eindeutig positive Aufbruchstimmung. Die Zeit der „Verwaltung“ unserer Republik muss endlich vorbei sein. Die neue Bundesregierung muss ein eindeutiges Zeichen setzen, um den Menschen in diesem Land wieder eine Perspektive zu geben und einen weiteren Rechtsruck zu verhindern. Es muss endlich Schluss sein mit dem hilflosen „Rumregieren“. Ich empfinde, dass das die beiden Koalitionspartner eindeutig verstanden haben. Anders lässt sich die unaufgeregte und konstruktive Arbeit am Koalitionsvertrag nicht erklären. Die Äußerungen der beiden Koalitionspartner zeigen mir, dass beide die historische Chance begriffen haben und dass ihnen

klar ist, dass es keine Zeit mehr für Parteiproporz und ewig gestrige Ideologiekämpfe gibt. Diese Signale geben mir Hoffnung und Zuversicht. Der Zeitplan wurde eingehalten, und das ist schon ein sehr wichtiges Zeichen für einen Wandel. Wenn nicht jetzt hart an der Genesung unseres Landes gearbeitet wird, werden wir mit unabsehbaren Folgen weiter an Boden verlieren!

Wie bewerten Sie den Koalitionsvertrag aus unternehmerischer Sicht?

Thomas J. Hüttenhein: Im Koalitionsvertrag sind sehr viele gute Ansätze zu erkennen. Viele Positionen scheinen wortwörtlich den Forderungen des WSM entnommen zu sein. Und wenn dies nicht der Fall ist, dann zeigt es, dass wir Unternehmer mit unseren Forderungen nicht überzogen haben. Die Ansätze sind gut. Sie zeigen, dass die Koalitionspartner verstanden haben, dass Politik ohne gesunde Wirtschaft nicht funktionieren kann. Eindeutig zu spüren ist, dass die energiepolitische Wende nicht allein ideologisch umgesetzt werden kann, sondern im Einklang mit den Möglichkeiten. Der Koalitionsvertrag ist ein vielversprechender Start, der an der Umsetzungskompetenz gemessen werden muss. Bisher ist es nur Papier. Nach 100 Tagen sollten wir spätestens sehen, ob daraus ein Märchenbuch oder ein Sachbuch wird. Aber auch uns fordert der Koalitionsvertrag, denn wir als Unternehmer müssen uns mit einbringen und



Foto: Chanderlikas - stock.adobe.com

unsere angebotene Hilfe auch zur Verfügung stellen. Nur durch gemeinsame Sach- und Umsetzungskompetenz werden wir Deutschland weiterentwickeln.

Was sollte die Bundesregierung als erstes tun?

Thomas J. Hüttenhein: Die Dinge, die schnell und sicher umgesetzt werden können, müssen parallel zur Arbeit an den komplexeren Themen sofort realisiert werden. Die Menschen in unserem Land müssen unverzüglich erkennen, dass die zugesagte Umsetzungskompetenz auch vorhanden ist! Der Wähler muss die positive Veränderung sofort spüren. Die wichtigen Themen, die zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage führen, wie bezahlbare Energie, Abbau von Bürokratie, Schaffung von Kaufkraft, verbesserte Bildung und deutliche Verbesserungen des Fachkräftemangels, sind sicherlich ganz oben auf der Umsetzungsliste. Aber auch außenpolitisch muss Deutschland wieder wahr-

genommen werden. Europa braucht ein neues eigenes Profil, und dazu gehört eine wahrnehmbare deutsche Außenpolitik.

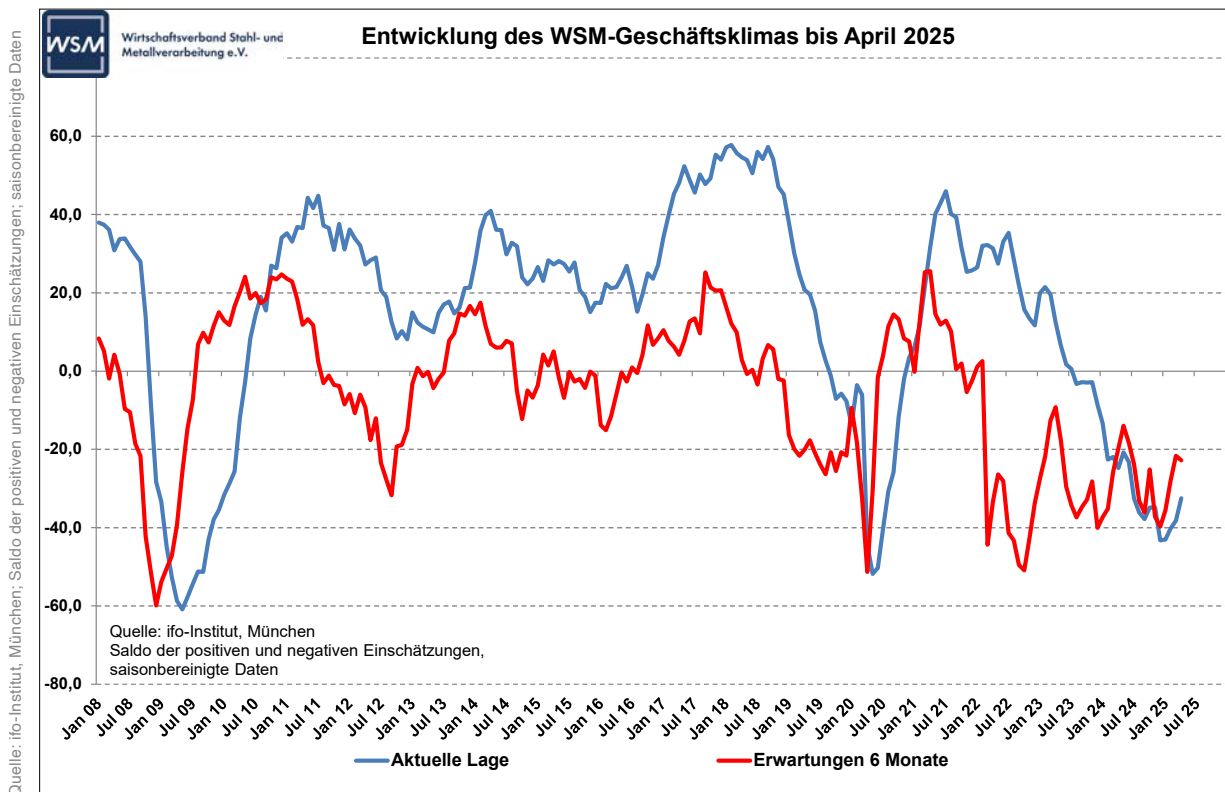
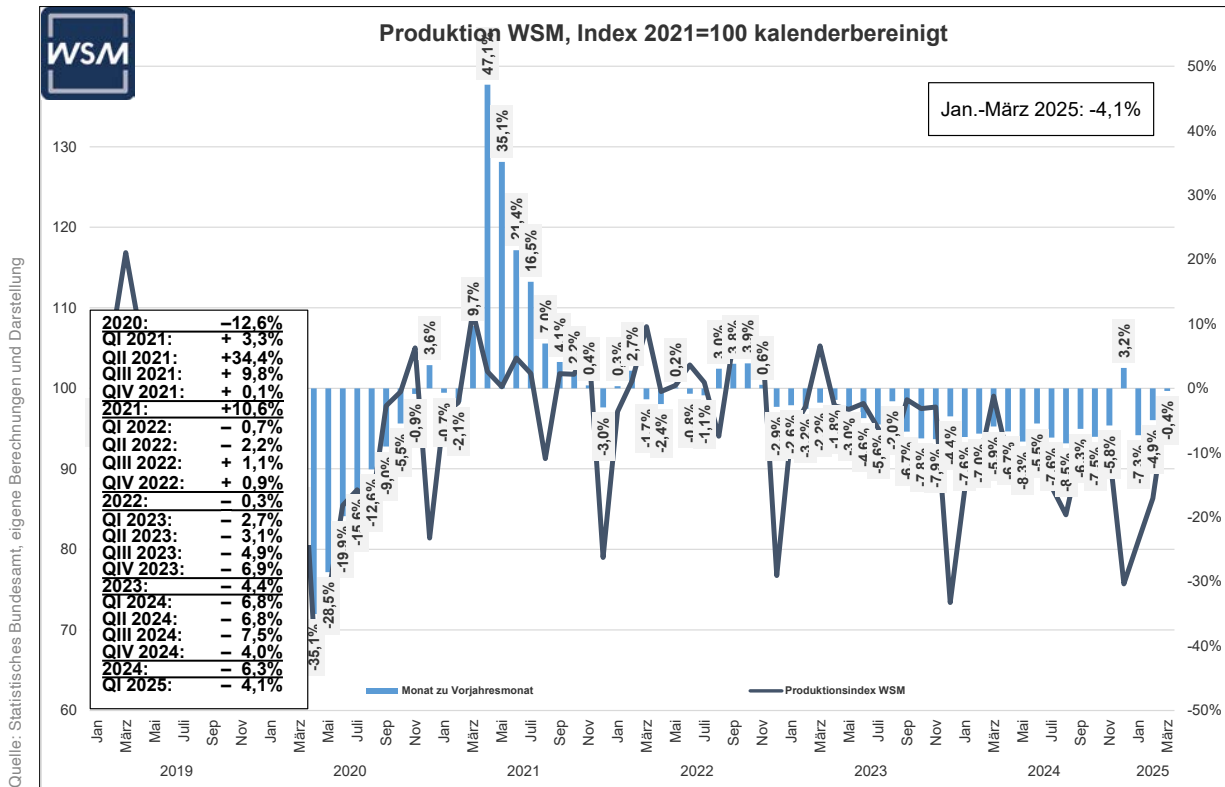
Die neue Bundesregierung muss von Anfang an das Vertrauen der Menschen dieses Landes zurückgewinnen. Unsicherheit und Frustration müssen durch Sicherheit und Erfolgserlebnisse ersetzt werden. Nur das wird die Menschen in diesem Land positiv stimmen und dazu bewegen, mitzumachen. Politik allein wird die Probleme nicht lösen können. Vielmehr erfolgt die Veränderung der Situation nur von der Basis aus.

Roman Herzog hat einmal gesagt, dass ein Ruck durch Deutschland gehen muss. Ich bin der Meinung, wir brauchen jetzt mehr als einen Ruck. Wir brauchen eine Bewegung, die kraftvoll ist und dauerhaft anhält, geführt von einer Bundesregierung, der man vertrauen kann.

Wir bedanken uns für das Gespräch. ■

WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



WSM-Konjunktur

Produktion sinkt im ersten Quartal 2025 um 4,1 %

Im März hat die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe in Deutschland das Vorjahresniveau nur knapp unterschritten. Das marginale Minus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat hat maßgeblich zu einer Begrenzung des Rückgangs des Quartalsergebnisses beigetragen. Mit einem Produktionsrückgang um 4,1 % liegt das erste Quartal des Jahres 2025 gleichauf mit dem letzten Quartal des Vorjahres. Die Entwicklung der Nachfrage gibt Anlass zur Hoffnung auf einen Vorzeichenwechsel zur Jahresmitte. Im ersten Quartal lagen die Auftragseingänge lediglich 1,2 % niedriger als im Vorjahr, und im März konnte mit einem Plus von 3 % ein erfreulicher Anstieg verzeichnet werden.



Grafik

Produktion WSM,
Index 2021 = 100 kalenderbereinigt

Die Produktionskapazitäten bleiben zwar unterausgelastet, der seit zwei Jahren zu beobachtende Abwärtstrend dürfte aber unterbrochen sein. Im April lag die Kapazitätsauslastung bei 73,6 % nach 73,7 % im Januar 2025 und 72,8 % im Oktober 2024.

Die Unsicherheit ist angesichts der geo- und insbesondere handelspolitischen Entwicklungen auf historisch hohen Niveaus. Das spiegelt sich in der Stimmung in den Stahl und Metall verarbeitenden Betrieben in Deutschland wider, die im April einen Dämpfer erhalten hat. Zwar ist das Geschäftsklima nochmals leicht gestiegen, allerdings hat dazu allein die Lagebeurteilung beigetragen, die um 5,7 Salden-

punkte besser bewertet wurde. Die Geschäftserwartungen haben sich dagegen um 1,1 Punkte verschlechtert. In beiden Komponenten des Geschäftsklimas hat zudem der Anteil der Optimisten im Vergleich zum Vormonat abgenommen. Nur noch 10,4 % der Unternehmer bewerten ihre Geschäftslage als gut, im März waren es noch 12,1 %. Eine bessere Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten erwarten 11,5 % im Vergleich zu 15,9 % im Vormonat. Neben den handelspolitischen Verwerfungen dürfte auch der aus industriepolitischen Sicht weitgehend enttäuschende Koalitionsvertrag auf die Stimmung gedrückt haben.



Grafik

Entwicklung des WSM-Geschäftsklimas

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1

58093 Hagen

Telefon: 0160-8407944

hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Ansprechpartner



Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DSV**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 9588-11, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Telefon: 02102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Telefon: 0211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Klaus-Bungert-Str. 5a, 40468 Düsseldorf, Telefon: 0211 157765-0, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, Telefon: 0431 90887294, www.ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958813, www.massivumformung.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02231 958851, www.federnverband.de

WSM Mitgliederversammlung

WSM Mitglieder bewerten den Koalitionsvertrag



v.l.n.r.:

WSM-Präsident Ulrich Flatken, WSM-Hauptgeschäftsführer Christian Vietmeyer, IW-Direktor Prof. Dr. Michael Hüther

In ihrer Mitgliederversammlung am 8. Mai 2025 in Düsseldorf warfen die WSM Mitglieder einen kritischen Blick auf den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD.

Gastredner Prof. Dr. Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln hob positiv hervor, dass ein Neuanfang geschafft sei, mit einem neuen Personaltableau auf der Basis eines Koalitionsvertrags mit vielen neuen Weichenstellungen. Deutschland brauche dringend einen Aufbruch. Beim Bürokratieabbau, bei den Energiepreisen und bei den Steuern seien deutliche Signale der Erleichterung für die Unternehmen erkennbar. Bedauerlich sei es allerdings, dass zu wenig zur Krise der Sozialversicherungssysteme zu lesen und kein Lösungsbeitrag zu den nicht mehr wettbewerbsfähigen Arbeitskosten erkennbar sei. Insgesamt aber müssen man jetzt nach vorne blicken.

Auch die Beurteilung der WSM-Mitglieder fällt im Ergebnis positiv aus. Man sehe echte Chancen für die Wirtschaftswende. Wichtig sei, dass die Bundesregierung und die Unternehmen jetzt anpacken und auch eine positive Stimmung in der Bevölkerung entstünde. Dazu gebe es berechtigten Anlass. Deutschland und Europa seien in der Lage, die anstehenden Probleme zu lösen. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Verdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner

Stoffrecht & Material Compliance

Der WSM lädt ein zum Online-Tagesseminar am 9. Juli 2025

Stoff- und Materialanforderungen zu REACH, ROHS, POP und Co. wachsen, die Listen zur Schadstofffreiheit werden länger. Das Thema ist heute fester Bestandteil der Produktspezifikation. Von Unternehmen verlangt es Sorgfalt und Kompetenz.

Umfassendes Know-how und den Umgang mit Vorschriften und Regelwerken vermittelt das WSM-Online-Tagesseminar „Stoffrecht & Material Compliance“. Es macht Zulieferer fit für den Kundendialog und die Beantwortung von Fragebögen. Erfahrene Referenten – unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der KION Group – geben wertvolle Tipps zur Integration stoffbezogener Anforderungen in Prozesse und Produkte. Ihr Fachwissen hilft Vertrieb, Einkauf, Beauftragten und anderen, die Konformität von Produkten und Bauteilen sicherzustellen. Und damit Schadensersatzansprüche zu vermeiden. ■



Foto: Thomas Hauss

Dipl.-Ing. Volker Bockskopf, Leiter Geschäftsbereich Umwelt und Arbeitsschutz beim WSM: „Stoffbezogene Kundenanfragen lassen sich nicht mit Standardanschreiben beantworten. Material Compliance muss man verstehen und kompetent liefern.“



Das WSM-Seminar findet online statt am 9. Juli 2025 und ist für alle Interessierten buchbar. Informationen zu Inhalten und Ablauf gibt es hier.



Orgalim hat einen neuen Generaldirektor

Seit März 2025 ist Ulrich Adam der neue Generaldirektor von Orgalim. Er vertritt damit die Interessen von Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Metalltechnik. Diese bilden den größten Produktionssektor der EU mit rund 11,6 Millionen Arbeitsplätzen und einem Jahresumsatz von rund 2,755 Billionen Euro.

Ulrich Adam ist verantwortlich für die Festlegung der Orgalim-Strategie, die Vertretung der europäischen Technologieindustrien in Brüssel und die Leitung der Geschäfte des Verbands. Er wuchs im Rhein-Main-Gebiet auf und hat an der Universität Cambridge (UK) in Geschichte und Sozial- und Politikwissenschaften promoviert. Schon 2004 führte ihn sein berufliches Leben nach Brüssel. Hier hat er bis 2012 im Brüsseler Büro des internationalen Beratungsunternehmens Hill+Knowlton Strategies gearbeitet. Er beriet Unternehmen und Wirtschaftsverbände zur EU-Politik.

Als Generalsekretär des Europäischen Verbands der Landmaschinenindustrie (CEMA) befasste er sich von 2013 bis 2017 mit Fragen der EU-Handels-, Industrie- und Agrarpolitik. Anschließend hat er von 2017 bis 2025 als Generaldirektor von spiritsEUROPE die Interessen der europäischen Destillateure vertreten. In dieser Funktion befasste er sich unter anderem mit der EU-Handels-, Gesundheits- und Binnenmarktpolitik. ■



Foto: Orgalim

Ulrich Adam der neue Generaldirektor von Orgalim.

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner



RECHT

Bundesgerichtshof hält Schiedsvereinbarung auch dann aufrecht, wenn Zweifel an der Wirksamkeit der Rechtswahlklausel bestehen



Foto: Oat_Photo - stock.adobe.com

Mit Beschluss vom 09.01.2025 (Az: I ZB 48/24) hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Kammergericht Berlin bestätigt und eine Schiedsvereinbarung für wirksam erachtet, obwohl die Parteien in der Sache deutsches Recht unter Ausschluss des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart haben.

Der Antragsteller verpflichtete sich in einem VOB-Vertrag zur Erbringung von Werkleistungen in den Niederlanden. Der Vertrag enthielt verschiedene Vertragsstrafenregelungen. Es wurde vereinbart, dass alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, nach der Schiedsgerichtsbarkeit e.V. der Deutschen Institution für

Schiedsgerichtsbarkeit unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig zu entscheiden sind. Weiterhin unter derselben Vertragsregelung wurde vier Absätze darunter in der Sache deutsches Recht vereinbart, allerdings unter Ausschluss der §§ 305-310 BGB (AGB-Recht).

Der Antragsteller erhob Schiedsklage und machte Werklohnansprüche geltend. Gleichzeitig stellte er beim Kammergericht Berlin einen Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit des Schiedsverfahrens. Er befürchtete, dass die Antragsgegnerin erfolgreich mit Vertragsstrafen aufrechnen könnte, obwohl die Vertragsstrafenregelungen nach dem AGB-Recht nach Auffassung des Antragstellers unwirksam waren.

Der BGH entschied zunächst, dass die zuvor erhobene Schiedsklage vor dem Schiedsgericht nicht den Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit des Schiedsverfahrens beim Kammergericht ausschließe. Ausführlich beschäftigte sich das Gericht mit der Frage, ob die Schiedsklausel wirksam vereinbart wurde. Dies beurteilte das Gericht nach deutschem Recht, weil die Parteien mit Berlin einen Schiedsort in Deutschland gewählt haben. Die Schiedsvereinbarung sei nicht deshalb unwirksam, weil die Rechtswahlklausel möglicherweise angreifbar ist. Ob die Vereinbarung deutschen Rechts unter Ausschluss des AGB-Rechts haltbar ist, hat das Gericht nicht entschieden. Aber selbst wenn man von einer Unwirksamkeit ausginge, so bliebe die Schiedsver-

einbarung davon unberührt. Beides sei zwar räumlich in demselben Abschnitt, aber in unterschiedlichen Absätzen einer Regelung geregelt worden und deshalb getrennt zu beurteilen. Die Schiedsvereinbarung in Ziffer 28.3. Abs. 1 habe also Bestand, selbst wenn die Rechtswahl nach Ziffer 28.3. Abs. 5 unwirksam sein sollte.

In der Praxis hat diese Entscheidung Bedeutung für die Fälle, in denen, zum Beispiel wie in der BWM-Gewährleistungsvereinbarung, eine Schiedsvereinbarung getroffen wird und gleichzeitig deutsches Recht unter Ausschluss des AGB-Rechts gewählt wird. Im Falle von BMW wird deutsches Recht unter Ausschluss des AGB-Rechts vereinbart, und Schiedsort soll Zürich sein. ■

Foto: ecoco - stock.adobe.com

RECHT

Koalitionsvertrag sieht Reform des AGB-Rechts vor.



In ihrem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ haben die Koalitionäre CDU, CSU und SPD vereinbart, dass das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr auf kleine und mittlere Gesellschaften (KMU) reduziert werden soll. Unter Randziffer 2784 des Koalitionsvertrags heißt es: „Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) reformieren, um sicherzustellen, dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB, wenn sie untereinander Verträge unter Verwendung der AGB schließen, darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie Vereinbarte auch von den Gerichten anerkannt wird.“

Für viele mittelständische Zulieferbetriebe oberhalb der KMU-Grenzen könnte dies zu einer er-

heblichen Benachteiligung führen. Denn eine Klauselkontrolle könnte im Ergebnis entfallen mit der Folge, dass auch unfaire Vertragsklauseln wirksam sind. WSM wird einen etwaigen Gesetzgebungsprozess eng begleiten. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner

Industrielle Versicherungen (50)

Veranstaltungen, Jubiläen und andere Feste: Erst richtig absichern, dann richtig feiern!



Foto: Zerbor - stock.adobe.com

Dies ist unser 50. Beitrag für die WSM Nachrichten – ein kleines Jubiläum, das gefeiert werden will. Und auch wenn es an dieser Stelle keine Häppchen und keine Bühne gibt, liegt ein Thema doch besonders nahe: Veranstaltungen. Ob Betriebsfeier, Verbandstagung oder Branchenmesse – solche Ereignisse sind nicht nur organisatorisch anspruchsvoll, sondern auch aus Versicherungssicht relevant. Denn mit der Planung kommt auch die Verantwortung für das, was schiefgehen kann.

Ein zentrales Risiko liegt im potenziellen Ausfall der Veranstaltung. Wenn zum Beispiel die Technik versagt, der Veranstaltungsort kurzfristig nicht nutzbar ist oder die Hauptrednerin erkrankt, kann das erhebliche finanzielle Verluste nach sich ziehen. Genau hier greift die Veranstaltungsausfallversicherung. Sie schützt vor den wirtschaftlichen Folgen nicht rückerstattbarer Kosten, etwa für Miete, Catering oder gebuchte Programmpunkte – vorausgesetzt, das zugrunde liegende Risiko war zum Zeitpunkt des

Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar und erfüllt die allgemeinen Merkmale versicherbarer Risiken wie Zufälligkeit, Schätzbarkeit, Unabhängigkeit und Eindeutigkeit. Besonders bei größeren Veranstaltungen mit längerer Vorlaufzeit empfiehlt sich daher eine frühzeitige Absicherung – auch weil spezielle Risiken wie behördliche Auflagen oder wetterbedingte Ausfälle gesondert vereinbart werden müssen.

Neben der wirtschaftlichen Absicherung zählt vor allem der Schutz Dritter. Stürzt ein Gast auf der vereisten Eingangstreppe oder wird durch eine umstürzende Dekoration verletzt, dann haftet der Veranstalter. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung deckt solche Personen- und Sachschäden ab und schützt vor den daraus entstehenden Ersatzansprüchen. Dabei ist wichtig zu wissen: Die übliche Betriebshaftpflichtversicherung reicht häufig nicht aus, um diese Gefahren abzudecken. Insbesondere bei öffentlichen oder externen Veranstaltungen ist eine eigenständige Haftpflichtlösung erforderlich.

Wer regelmäßig Veranstaltungen durchführt – ob als Unternehmen, Verband oder Einrichtung – sollte sich frühzeitig mit dem Thema befassen. Die richtige Absicherung sorgt nicht nur im Ernstfall für Sicherheit, sondern schafft auch die Freiheit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: gelungene Begegnungen, gute Gespräche – und im besten Fall ein Grund zum Feiern. Denn das ist es, was Jubiläen ausmacht.

Zum Schluss sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen – an alle Leserinnen und Leser, die diese Fachbeiträge über die Jahre begleitet haben. Danke für das Interesse, die Rückmeldungen und den gemeinsamen Blick auf Themen, die uns als Branche bewegen. Auf die nächsten 50! ■

Dennis Gottschalk, M. Sc.

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund
Telefon: 0231 / 5404-521
Dennis.Gottschalk@leue.de



Foto: Lutz Kampert

Ansprechpartner